Das Münchner Modell

Häufig gestellte Fragen zum Fachgespräch (Stand 03/2026)

Allgemein

Was passiert, wenn das Berichtsheft fehlt/nicht vollständig ist?

Der Azubi muss vor Beginn eine Bestätigung unterzeichnen, dass er informiert wurde, dass er noch nicht zur Prüfung zugelassen ist. Die Zulassung erfolgt erst mit Vorlage des Berichtsheftes nach Nachfrist.

Skizzen

Wie viele Skizzen benötigt der Azubi und in welcher Form?

Der Azubi muss alle Anschlüsse, Verbindungen, Anschläge anhand seiner Skizzen erläutern können. Mindestens eine Skizze muss hier freihandgezeichnet sein. Die Form aller anderen steht dem Azubi frei

Können nachträglich weiter Skizzen eingereicht werden, wenn zu wenig präsentiert wird?

Nein: unzureichende Vorbereitung und fehlende Skizzen nehmen die Grundlage des Fachgesprächs. Die Bewertung ist somit deutlich schlechter, da nur über das gesprochen werden kann, was vorgelegt wird.

Punktekatalog

Was passiert, wenn keine 10 Punkte ausgewählt und belegt/anerkannt werden konnten?

Der Azubi war nicht optimal vorbereitet, was zur Abwertung beim Gespräch führen kann. Wenn nur 8 Punkte festgestellt werden können, können bei perfekter Ausführung bei der Bewertung nur noch 80 von 100 Punkte vergeben werden

1.Bauweise: Warum geben Rahmen- Stollen- oder Massivmöbel mehr Punkte als Plattenmöbel?

Die genannten Bauarten sind unmittelbar mit besonderen Fertigungsbesonderheiten zu verknüpfen. Ein Möbel in Massivbauweise muss nach unseren Anforderungen mit Schwalbenschwanz- oder Fingerzinken, Gratverbindungen oder Fremdfedern in der Eckgehrung konstruiert werden

2.Schublade: ist eine Nutleistenführung „klassisch im Sinne von Punkt 2c?

Ja. Der Punktekatalog schließt hier lediglich eine industriell gefertigte Führung aus. Handwerklich gefertigte Führungen werden anerkannt

3.Bewegliche Teile: Was wird unter einem funktionalen Teil verstanden?

Jedes zweite bewegliche Teil wird anerkannt. Das kann sein: eine Klappe, ein beweglicher Korpus im Korpus oder andere klapp-, schieb- oder drehbare Bauteile, aber nicht eine zweite Schublade zur handwerklich gefertigten und geführten. Möglich ist ein selbst gefertigter Rollladen.

4. Formteile oder besondere Konstruktionen: welche Beispiele gibt es?

Hier ist fast alles möglich, dass erheblichen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Das ist nicht eine Griff-Fräsung oder eine gerundete Kante, aber ein gewölbtes oder geschwungenes Doppel, ein aufwendiges Sockelgestell mit besonderen Verbindungen oder Formen, aber auch eine komplizierte CNC-Anwendung. Zulässig sind nur Bauteile, die einen erhöhten Anspruch an die Passung weiterer Elemente auslösen.

5.Beschläge – Bänder: Was lassen wir gelten?

Es sind Bänder angedacht, die in der Verarbeitung handwerkliche Arbeit mit sich bringen, also z.B. eckige Lappenbänder. Nicht akzeptier werden Einbohr-Zylinderscharniere. Über die Zulassung von Kombinationen, wie z.B. dem Vici-Band (auch tectus), muss der Ausschuss entscheiden, grundsätzlich sind diese zugelassen, aber Punkte im Münchner Modell gibt es für diese i.d.R. nicht.

Schreinerinnung München **Sigmund-Riefler-Bogen 17** **81829 München**

5.Beschläge – Schlösser: Was lassen wir gelten?

Hier gilt dasselbe wie bei Bändern. Hauptkriterium ist die handwerkliche Verarbeitung. Ein Aufschraub-Schloss ist nicht anzurechnen, eine eingelassene Magnetwippe, als Verschluss eingesetzt, wird ebenfalls nicht anerkannt

6.Oberfläche – Furnierarbeit

Hierunter verstehen wir entweder über Flächen hinaus abgewickelte Adern, aufwendige Furnierbilder, aber auch ein fein abgestimmtes und wirklich vielseitig abgewickeltes Furnierbild. Eine durchlaufende Front genügt hier nicht. Soll eine Furnierarbeit anerkannt werden, muss diese in der Fertigungszeichnung bereits abgebildet, bemaßt und positioniert sein.

6.Oberfläche – Hochglanz und gebeizt

Es dürfen nicht lediglich isolierte Elemente bearbeitet werden, sondern der Korpus oder die komplette Oberfläche muss umfänglich besonders gestaltet sein.

6.Oberfläche – Sonderbeläge: Wann werden diese anerkannt

Auch hier gilt: Es müssen besondere Schwierigkeiten, wie die Kantenabwicklung oder die Einbettung in den Rest des Stückes gelöst werden. Ein Schubboden mit Lino-Beschichtung erfüllt diese Schwierigkeitsanforderung beispielsweise nicht.

7.Erhöhte Anforderungen: Proportionen und Dokumentation

Wählt der Azubi diesen Punkt, muss die konstruierte Gestaltung über Zeichnungen und Berechnungen dokumentiert sein. Außerdem muss ein durchgängiges Konzept erkennbar sein. Ein Doppel, im Verhältnis des Goldenen Schnitts geplant, genügt hier sicher nicht. Die Wahl des Punktes unter 7a oder 7b muss dem Ausschuss zu Beginn des Fachgesprächs mitgeteilt werden, ist aber in der Präsentation trotzdem zeitlich begrenzt einzubauen.

7. ***Erhöhte Anforderungen: Designentwicklung, was ist hier gemeint***

Hier belegt der Azubis mit Skizzenserien, Modellen oder Entwicklungsstudien, dass die finale Gestaltung unter Abwägung und im Prozess entstanden ist (siehe oben).

7.Erhöhte Anforderungen: Bearbeitung spezieller Bauteile

Hier ist die reine Verwendung von bereitgestellten Fremdmaterialien auszuschließen. Ein Boden aus Glas ist hier nicht anzuerkennen. Anerkannt werden aber selbst lackiertes Glas oder selbst hergestellte Verklebungen fremder Materialien.

Wählt der Azubi elektronische Installationen, so muss nicht nur der Sitz der Bauteile, sondern auch die handwerklich hergestellte Führung im und aus dem Möbel heraus vorab planerisch geklärt und dokumentiert sein.

Hilfestellung durch den Ausschuss

Wo liegt die Aufgabe des Ausschusses?

Der Ausschuss gibt keine Lösungen vor. Er weist den Azubi ggf. auf fachlich nicht richtige Details hin. Die Entscheidung, was umgesetzt wird, liegt aber beim Prüfling selbst, die Abstimmung muss zwischen Ausbilder*in und Azubi erfolgen

Dokumentation

Was muss der Ausschuss für den folgenden Prüfungsausschuss nach Abgabe des Gesellenstückes dokumentieren?

Der Ausschuss legt gemeinsam mit dem Prüfling fest, welche Kriterien des Münchner Modells umgesetzt werden. Hier kann der Azubi bei der Umsetzung der einzelnen Punkte in der Fertigungszeichnung noch Details ändern.

Hat der Ausschuss Bedenken oder sind vereinbarte Details in der Umsetzung des Münchner Modells noch nicht gelöst, können diese auf der ersten Seite des Bogens zur Bewertung kurz und knapp festgehalten werden.

Die Beschreibung muss so gestaltet sein, dass der folgende Ausschuss ohne tieferen Blick in die Skizzen die Besonderheiten – rein über die erste Seite der Dokumentation – erkennen und bewerten kann:

Kurz und präzise, über Stichpunkte